

Niederschrift

über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 22.06.2017, im Gebäude Alte Schule, Skuuljaat.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:15 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Michael Brodersen
Herr Harald Ganzel
Herr Björn Hansen
Herr Richard Quedens
Herr Jörg Rosteck
Frau Göntje Schwab
Herr Sönke Sörensen

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman
Herr Sebastian Kaiser
Herr Thomas Pielke

Gäste

Herr Martin Müßig

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Ilke Kurzweg
Herr Gerhard Mommsen

1. stellv. Bürgermeisterin

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin sowie Kurbetriebsangelegenheiten
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand
Vorlage: Uter/000135
- 9 . Maschinelle Klärschlammverdickung KA Utersum
hier: Auftragsvergabe 1. Errichtung eines Betriebsgebäudes und zweier Schlammspeicher.
2. Maschinen- und Elektrotechnik, Rohrleitungsarbeiten.
Vorlage: Uter/000136
- 10 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einla-

derung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeisterin Schwab erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 9 „Maschinelle Klärschlammverdickung KA Utersum“ entfalle, da keine Auftragsvergabe erteilt werden könne.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 15 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6. Bericht der Bürgermeisterin sowie Kurbetriebsangelegenheiten

Bürgermeisterin Schwab berichtet aus dem Amtsausschuss. Unter Anderem gibt Sie bekannt, dass der Landrat anwesend gewesen sei und man auch über eine hebam-mengestützte Einrichtung/Geburtshaus gesprochen habe.

Nunmehr sei auch abends der Getränkeausschank im Rahmen des Sommerfestes gesichert.

Der Schlafstrandkorb sei bereits an 60 Tagen reserviert worden. Der Monat September könne auch noch gebucht werden.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Am 16.05.17 habe der Tourismusverband Föhr getagt. Dort sei die Möglichkeit einer inselweiten Föhr-Card thematisiert worden. Es sei an Hand eines Beispiels gezeigt worden, dass erheblich mehr an Kurabgaben eingenommen werden könne.

Ebenfalls wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Machbarkeitsstudie „Aqua Föhr“ vorgestellt worden sei.

Bezüglich des zukünftigen Deichbaus wird mitgeteilt, dass gemeinsam mit Dunsum eine Arbeitsgemeinschaft gebildet worden sei, welche touristischen Möglichkeiten geschaffen werden könnten bzw. sollten. Gemeinsam habe man aber schon beschlossen, dass man kleinen Lösungen den Vorzug geben wolle. Die Planungen müssten bis Mitte des

kommenden Jahres fertig vorliegen.

8. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand
Vorlage: Uter/000135

Herr Kaiser vom Amt Föhr-Amrum trägt an Hand der Vorlage vor.

Nach Einführung inselweit einheitlicher Kurabgabesätze sind ab dem Erhebungsjahr 2017 in einzelnen Inselkommunen Einnahmen im Tourismusbereich zu erwarten, die den von der Gemeinde selbst zu tragenden Tourismusaufwand voraussichtlich überschreiten werden. In diesen Gemeinden käme es dann zu Überfinanzierungen durch öffentliche Abgaben, die nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes unzulässig wären und daher einen finanziellen Ausgleich (Abschöpfung) erfordern.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, die zwischen den Föhrer Kommunen getroffenen Vereinbarungen zum Kostenausgleich für inselweit wirkende Tourismusaufwendungen mit Rückwirkung ab dem 1. Januar 2017 anzupassen bzw. neu zu regeln.

Grundlage des derzeitigen interkommunalen Finanzausgleichs im Tourismusbereich sind die beiden, am 30.07.2015 abgeschlossenen Verträge zum Kostenausgleich für das Familienbad und für die Strandmitbenutzung in Wyk auf Föhr, Nieblum und Utersum. Um nunmehr die erforderliche Abschöpfung bei Kostenüberdeckung in die Kostenausgleichsregelungen mit aufnehmen zu können, ist der Entwurf eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages vorbereitet worden, der bereits Beratungsgegenstand in der gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses Föhr und des Zweckverbandes „Tourismusverband Föhr“ am 24.04.2017 war.

Der neue Vertrag sieht Ausgleichszahlungen vor, die die gemeinsame Nutzung des Familienbades, der Badestrände, die unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Inselgemeinden und den erforderlichen Ausgleich hinsichtlich der Kostenüberdeckungen berücksichtigt. Durch jährlich vorgeschriebene Spitzabrechnungen ist sichergestellt, dass veränderte Rahmenbedingungen oder bedeutsame Kostensteigerungen bzw. Kostenminderungen in einzelnen Gemeinden den angestrebten Ausgleichseffekt im Ergebnis stets gewährleisten.

Vertragsentwurf und Erläuterungen dazu sind dieser Sitzungsvorlage anliegend beigelegt.

Die Stadt Wyk auf Föhr wird den Ihr aus der Kostenüberdeckung zustehenden Ausgleichsbetrag für das Jahr 2017 – der aktuell auf rund 288 T€ prognostiziert wird - an die Föhr Tourismus GmbH abgeben. Ein entsprechendes Meinungsbild hat der Wyker Finanzausschuss in seiner Sitzung am 02.05.2017 einstimmig abgegeben.

Es ergibt sich eine rege Diskussion.

Es werden Zweifel an der Richtigkeit der Berechnungsmethodik der Ausgleichszahlung geäußert. Im Speziellen geht es hier um die Fragestellung, ob es richtig sei, dass die Überfinanzierung durch Kurabgabe in Höhe von 140.834,75 € eine Ausgleichszahlung in Höhe von 154.763,46 € zur Folge hat. Dies wird damit begründet, dass die Ausgleichszahlung (als übriger Aufwand) zwingend den Eigenanteil an eigenen Haushaltsmitteln (in Utersum 9%) erhöhen muss.

Als weiterer Hinderungsgrund für den Abschluss des Vertrages wird von einzelnen Mit-

gliedern der Gemeindevertretung die Tatsache angesehen, dass Aufwendungen und Erträge generell mit Nettowerten in die Berechnung genommen werden, die Prognose der Kurabgabeerträge jedoch Bruttowerte (inkl. 7% USt.) darstellen. Es wird gebeten dieses noch einmal von einem Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen.

Die Gemeindevertretung Utersum stellt den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurück um die Beurteilung des Wirtschaftsprüfers ebenfalls vorliegen zu haben.

- 9. Maschinelle Klärschlammeindickung KA Utersum**
hier: Auftragsvergabe 1. Errichtung eines Betriebsgebäudes und zweier Schlammspeicher.
2. Maschinen- und Elektrotechnik, Rohrleitungsarbeiten.
Vorlage: Uter/000136

Der Tagesordnungspunkt wurde aus der Beratungsfolge genommen. Die Ausschreibung musste aufgehoben werden da die benötigten Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.

- 10. Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Göntje Schwab

Renate Gehrman